

B E S C H L U S S A U S F E R T I G U N G

365-EURO-TICKET

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	17.06.2021	

Ingolstadt, 15. Juli 2021

Alexander Anetsberger
Landrat und stellvertretender
Vorsitzender des Zweckverbandes

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.

B E S C H L U S S A U S F E R T I G U N G

NEUFASSUNG DER ALLGEMEINEN VORSCHRIFT

VORLAGE: V0459/21

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	17.06.2021	Entscheidung

Antrag:

Die Zweckverbandsversammlung wolle beschließen:

Die Allgemeine Vorschrift wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Beschluss:

Mit allen Stimmen:

(Die Stadt Ingolstadt unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats am 29.07.2021)

Entsprechend dem Antrag beschlossen.

Ingolstadt, 15. Juli 2021

Alexander Anetsberger
Landrat und stellvertretender
Vorsitzender des Zweckverbandes

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.

B E S C H L U S S A U S F E R T I G U N G

**ABSCHLUSS DER FINANZIERUNGSVEREINBARUNG ZWISCHEN DEM ZWECKVERBAND VERKEHRVERBUND GROßRAUM INGOLSTRADT, VGI UND DEM FREISTAAT BAYERN AUFGRUND DER ALLGEMEINEN VORSCHRIFT ÜBER DEN AUSGLEICH FÜR TARIFMAßNAHMEN ("365-EURO-TICKET VGI")
VORLAGE: V0467/21**

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	17.06.2021	Entscheidung

Antrag:

Die Zweckverbandsversammlung wolle beschließen:

Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt/VGI und dem Freistaat Bayern im Hinblick auf die Allgemeine Vorschrift über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen („365-Euro,-Ticket VGI“) bei der Beförderung im ÖPNV im Anwendungsbereich des VGI-Tarifs des Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt wird zugestimmt.

Herr Dr. Frank berichtet, dass die Finanzierungsvereinbarung derzeit mit dem bayerischen Staatsministerium endabgestimmt wird. Sollten die Ausgleichsleistungen des Freistaats zeitlich verzögert eingehen, so benötigt der Zweckverband zur Sicherstellung ausreichender Liquidität um seiner Verpflichtung nachkommen zu können, den Verkehrsunternehmen, die ihnen monatliche zustehenden Ausgleichsleistungen auszahlen zu können, vorübergehend Kreditmittel. Dies bedarf der Aufnahme einer Kassenkreditlinie in die Haushaltssatzung des Zweckverbands. In den ohnehin aufzustellenden erneuten Nachtragshaushalt für den Anteil der von den Verbandsmitgliedern zu tragenden Ausgleichsleistungen für das 365 EUR Ticket von einem Drittel ist die Kassenkreditlinie aufzunehmen. Über den zweiten Nachtragshaushalt ist in der nächsten Verbandsversammlung am 23.07.2021 Beschluss zu fassen.

Auf die Frage des stellvertretenden Vorsitzenden Anetsberger zur Befristung der Vereinbarung erklärt Herr Dr. Frank, dass der Freistaat ab 2023/24 eine bayernweite Evaluierung des 365-Eurotickets plant. Auf der Basis der damit gewonnenen Erkenntnisse

soll sodann über eine weitere Kofinanzierung des Freistaats entschieden werden. Aus Sicht der Geschäftsstelle ist es wichtig, über die kommunalen Spitzenverbände auf den Freistaat einzuwirken, die anteilige Finanzierung des 365-Eurotickets auch über 2024 hinaus zu verstetigen.

Beschluss:

Mit allen Stimmen:

(Die Stadt Ingolstadt unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats am 29.07.2021)

Entsprechend dem Antrag beschlossen.

Ingolstadt, 15. Juli 2021

Alexander Anetsberger
Landrat und stellvertretender
Vorsitzender des Zweckverbandes

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.

B E S C H L U S S A U S F E R T I G U N G

EINNAHMENAUFTEILUNGS-RICHTLINIE (EAR) NEUE FASSUNG AB 12/2019

VORLAGE: V0462/21

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	17.06.2021	Entscheidung

Antrag:

Die Zweckverbandsversammlung setzt die Einnahmenaufteilungsrichtlinie unter Einschluss der Ziffer 1.6 Fahrgeldeinnahmen aus dem Verkauf von 365-Euro-Tickets ab 1. August 2021, rückwirkend zum 3. Dezember 2019 in Kraft.

Herr Dr. Frank weist darauf hin, dass das beschließende Organ für die Einnahmenaufteilungsrichtlinie der VGI-Rat ist. Dieser hat am 10. Juni 2021 die Neufassung unter Einschluss des neuen Abschnittes 1.6 „Fahrgeldeinnahmen aus dem Verkauf von 365-Euro-Tickets VGI“ beschlossen. Die Verbandsversammlung setzt die EAR durch Beschluss in Kraft.

Beschluss:

Mit allen Stimmen:

(Die Stadt Ingolstadt unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats am 29.07.2021)

Entsprechend dem Antrag beschlossen.

Ingolstadt, 15. Juli 2021

Alexander Anetsberger
Landrat und stellvertretender
Vorsitzender des Zweckverbandes

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.

B E S C H L U S S A U S F E R T I G U N G

VERSCHIEDENES

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	17.06.2021	

1.1. Abschlagszahlungen

Herr Niesen erläutert das Verfahren der Abschlagszahlungen auf Ausgleichsansprüche für das 365-Euro-Ticket gemäß allgemeiner Vorschrift für den Zeitraum September bis Dezember 2021. Der Zweckverband gewährt gemäß § 3 allgemeiner Vorschrift in Verbindung mit Abschnitt 1.6 der Einnahmenaufteilungsrichtlinie Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen aufgrund der Anwendung des Höchsttarifs von 365 Euro je Ticket. Die Mitglieder leisten ihre Umlagen für den Zeitraum September bis Dezember 2021 als Einmalbetrag bis zum 30. September 2021. Gemäß § 4 der allgemeinen Vorschrift sind monatliche Abschlagszahlungen an die Verkehrsunternehmen zu leisten. Der erste Abschlag ist bis zum 06. Oktober für den Monat September zu zahlen. Die Abschläge sind danach in gleicher Höhe jeweils zum dritten Werktag des Folgemonats zu leisten. Die verkauften Schülermonatskarten werden in 365-Euro-Tickets umgerechnet, 11 Schülerkarten entsprechen jeweils einem 365-Euro-Ticket. Hierzu werden folgende Zu- und Abschläge mit angesetzt:

- Schwerbehindertenfreifahrt gemäß SGB IX;
 - in der Region 2,75%
 - in der Stadt Ingolstadt der betriebsindividuelle Wert der SBI
- Zuschlag für Mehrnutzung in Höhe von 4%
- Abzug eines Sicherheitsabschlags von 10% vom rechnerischen Abschlagsanspruch
- Umrechnung in Nettoabschläge (nicht steuerbare Zuschüsse laut § 3 Abs. 4 der aV)

Er fügt hinzu, dass für den Zeitraum September bis Dezember 2021 insgesamt rund 980 TEUR an Mindereinnahmen berechnet wurden, das entspricht rund 245 TEUR Abschlag pro Monat, die an die Verkehrsunternehmer vom VGI zu leisten sind.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

1.2. Abo-Aktionswochen VDV

Herr Dr. Frank stellt die Abo-Aktionswochen des VDV vor. Der VDV plant in ganz Deutschland eine Abo-Anerkennung zur Kundenbindung als Dankeschön für die Treue in der Corona-Zeit. Die Aktion ist für zwei Wochen vom 13. September bis 26. September 2021 vorgesehen. Die Abo-Karten sollen sowohl im gesamten Heimat-Verbund, als auch in allen anderen teilnehmenden deutschen Verbänden gültig sein. Die entsprechenden technischen und tarifrechtlichen Vorbereitungen erfolgen derzeit noch durch den Bundes-VDV. Es ist geplant, Abo-Karten-Besitzer über eine Online-Registrierung eine Nachweisberechtigung zu erteilen, die sodann im genannten Zeitraum deutschlandweit im ÖPNV genutzt werden kann. In Bayern haben bislang alle Verkehrsverbände durch einen sog. Letter of Intent/LOI Interesse an einer Teilnahme bekundet. Die Geschäftsstelle erachtet die Aktion ebenfalls für den VGI-Verbund als sinnvoll und empfiehlt, einen entsprechenden LOI abzugeben.

Landrat Angermeier befürwortet die Aktion ausdrücklich und sieht darin eine gute Gelegenheit, den ÖPNV wieder ins Gespräch zu bringen. Seitens des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen wird dies unterstützt.

Landrat Anetsberger unterstützt die geplante Maßnahme ebenfalls und erachtet sie als gut positioniertes Marketing für den ÖPNV.

Herr Dr. Frank wird die Verbandsmitglieder über die weitere Vorbereitung der Abo-Aktion informieren.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis und stimmt der Interessensbekundung durch Abgabe eines LOI seitens des VGI zu.

1.3. DFI-Anzeiger

Verbandsrat Wayand bittet um Sachstandsbericht zum Thema Erweiterung der Digitalisierung in der Region. Bereits vor vier Jahren haben sich die Landkreise und einige Kommunen dahingehend geeinigt digital tätig zu werden und DFI-Anzeigen an wichtigen Haltestellen zu installieren. Zur Fortschreibung der Digitalisierung stehen diesbezüglich noch viele Fragen betreffend Finanzierung, Förderung und Umsetzung offen. Er bittet die Geschäftsstelle um einen Sachstandsbericht zur Finanzierung und Umsetzung der Maßnahmen.

Ingolstadt, 15. Juli 2021

Alexander Anetsberger
Landrat und stellvertretender
Vorsitzender des Zweckverbandes

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.

